Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 82=102 (1936)

Heft: 5

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf den verschiedensten Gebieten solche Improvisationen notwendig machen und deshalb spricht aus diesem Buche, obschon es nur die Entwicklung eines Spezialproblemes behandelt, viel Grundsätzliches. D.

Welche Forderungen werden heute an leichte und schwere Mg. gestellt? A. S. Dansk Rekylriffel Syndikat, Kopenhagen.

Die Firma Madsen hat die Resultate einer in Brasilien durchgeführten Konkurrenz zusammengestellt. Die in der Broschüre gemachten Angaben, für welche selbstverständlich die mitkonkurrierende Firma Madsen die Verantwortung trägt, geben interessante Anhaltspunkte über die Leistungsfähigkeit neuzeitlicher automatischer Waffen. D.

Sprengstoffstudien. Von Dr. Alfred Stettbacher. Verlag W. Pansegrau, Berlin. 28 S., 34 Abbildungen. Preis RM. 4.40.

Die bereits früher im Fachblatt für die Nitrocellulose- und Sprengstoffindustrie veröffentlichten Einzelarbeiten unseres schweizerischen Sprengstoffchemikers Dr. A. Stettbacher: I. «Die Sprengwirkung von Hexogen und Pentrit», II. «Neuere Bestrebungen elementarer Sprengstoffgewinnung», III. «Unerwartete Explosionswirkungen bei verschiedener Gestalt der Ladung» sind im vorliegenden Heft vereinigt, textlich erweitert und durch Abbildungen ergänzt worden und vermitteln recht interessante, bisher unbekannte Einblicke in die neuesten Arbeiten der Sprengstoffchemie und -industrie. Da es sich um eine rein wissenschaftliche Arbeit handelt, dürfte sie nur für Mineur- und Sappeuroffiziere, sowie für Fachchemiker in Frage kommen, diesen aber zu empfehlen sein. V.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik" werden Meldungen über *ausländische* Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Italienisch-abessinischer Krieg

(Aus technischen Gründen wird es nicht möglich sein, über diesen Krieg an dieser Stelle rasch genug und umfassend Bericht zu erstatten. Hingegen sollen die Ereignisse fragmentarisch behandelt werden, soweit sie unter völkerrechtlichen, wehrpolitischen und waffentechnischen Gesichtspunkten von allgemeinem und für die schweizerische Landesverteidigung von speziellem Interesse sind.)

Die militärischen Aktionen seit der letzten Berichterstattung haben den Krieg mit der Besetzung der abessinischen Kapitale und der Flucht des Kaisers zur Entscheidung gebracht zugunsten der italienischen Invasionsarmee. Sieben Monate, nachdem die italienischen Truppen den Grenzfluss Mareb — am 2. Oktober 1935 — überschritten haben, sind sie am 5. Mai 1936 in Addis Abeba einmarschiert. Militärische Operationen — abgesehen von Sicherungs- und Säuberungsaktionen — in grösserem Stile werden kaum mehr durchgeführt werden müssen, einmal, weil die abessinische Armee aufgelöst und zum grossen Teil geschlagen ist und weil eine verantwortliche Staatsgewalt fehlt.

Die seit der letzten Berichterstattung (17. April) zu verzeichnenden wesentlichen Aktionen lassen sich zusammenfassen wie folgt:

Nachdem in der Schlacht am Aschangisee (3. bis 5. April) die letzten unter dem Negus selbst kämpfenden Truppen zurückgeworfen worden waren, erreichten das Eingebornen A. K. und das 1. A. K. mit der Spitze am 22. April die Gegend von Dingai. Wesentlicher Widerstand wurde dieser Kolonne nicht mehr entgegengesetzt. Bei der Verfolgung der aufgelösten Truppen des Negus hat die Fliegerwaffe neuerdings — als Beobach-

tungs- und Kampfflieger — grosse Dienste geleistet. Am 5. Mai ist diese Kolonne, von Marschall Badoglio geführt, in Addis Abeba einmarschiert.

Die am Tanasee liegende Kolonne Staraces hat zusammen mit dem 3. A. K. noch tiefer in die Provinz Godjam und Schoa operiert und damit wohl wesentlich mitgearbeitet am innerpolitischen Zusammenbruch des Kaiserreiches.

Einen beachtenswerten Widerstand — aus dem heldenmütige Szenen der abessinischen Truppen gemeldet werden — hat die abessinische Armee des Ras Nasibu, mit Wehib Pascha als Generalstabschef, den Italienern in der Schlacht bei Gianagolo vom 17. bis 21. April entgegengesetzt. Ras Nasibu, dem Teile der bei Nolo zum Rückzug gezwungenen Armee des Ras Desta unterstellt worden waren, hatte die Absicht, gegen den Unterlauf des Taf-Flusses auf Hanan zu stossen. Wäre ihm diese grosszügig und mutig gesteckte Operation gelungen, so hätte er die im Raume Gorrahai-Gherlogubi konzentrierten italienischen Streitkräfte in der linken Flanke und im Rücken fassen können. Diese Bewegungen wurden den Italienern durch ihre ununterbrochene Fliegeraufklärung gemeldet. Die abessinischen Truppenansammlungen im Bitcut und Djidjiga veranlassten Graziani, die in Somaliland stationierte libysche Division heranzuziehen. Die Marschleistung dieser Truppe, welche in vierzig Tagen in völlig aufgeweichtem Gelände über 1000 km zurücklegte, gehört zu den bedeutendsten Marschleistungen der Geschichte. Zwischen dem 10. und 14. April scheint sich bei Danane ein typisches Begegnungsgefecht in grossem Ausmasse abgespielt zu haben.

Am 23. April war die Ausgangsstellung für die Operation auf Dagabur und damit für die von 3 Kolonnen geführte Einkreisung Sassabenehs bezogen. Vom 26. bis 29. April wurde eine beidseitig erbittert geführte Schlacht um Sassabeneh und Bulaleh gekämpft. Am 30. April waren diese Positionen in der Hand der Italiener. Damit war auch der Widerstand der abessinischen Südarmee gebrochen. Am 6. Mai besetzte Graziani Djidjiga. Am 3. Mai stand die motorisierte Spitze dieser Kolonne in Harrar.

Technisch ist hervorzuheben:

1. Die Operation Grazianis verlangte eine umfassende technische Vorbereitung. Die Operationsbasis von Gorrahai wurde mit dem Hafen von Mogadiscio durch eine 6000 km lange Strasse verbunden. Ueber 30,000 Arbeiter sollen in ununterbrochenen Schichten gearbeitet haben. Um in der Regenzeit den Ueberschwemmungen zu entgehen, wurde die Strasse hoch über den Flussläufen erbaut und in der Ebene durch Kanäle geschützt. Auf lange Strecken ist sie asphaltiert. In den letzten Wochen haben Tausende von Lastwagen Munition, Brennstoff und Lebensmittel vom Meere nach der Operationsbasis befördert und endlich sind aus Italien auch die Truppenverstärkungen eingetroffen. Da für den Angriff gegen Harar die Wüste zu durchqueren ist und das Bohren von Brunnen ein grosser Zeitverlust bedeuten würde, mussten diese Truppen entsprechend ausgerüstet werden. Die Kolonnen wurden von Hunderten von Zisternenautos begleitet.

Ausserdem liess Graziani durch die Luftwaffe umfassende Vorarbeit leisten, indem er die abessinischen Waffenplätze von Harar, Djidjiga und Sassabeneh durch Massenbombardierungen teils zerstören liess. Beobachtungs- und Kampfflieger haben genaue Erhebungen über die abessinischen Stellungen und Verteilung der Truppenkräfte angestellt. Die auf Grund ihrer Photographien unversehrt gebliebenen Befestigungsanlagen wurden von neuem ausgiebig bombardiert.

2. In der durch 3 Kolonnen auf Dagabur geführten Operation sei während längerer Zeit der Radio das einzige Verbindungsmittel zwischen den Kolonnen unter sich und dem Kommando in Gorrahai gewesen.

3. Die Bedeutung der Flieger als Aufklärungs- und Kampfmittel und als Mittel zur Terrorisierung des Hinterlandes durch Flugblattabwürfe hat sich auch in den letzten Aktionen bestätigt.

4 Die hoch eingestellte Marschtüchtigkeit der abessinischen Fusstruppen des Ras Nasibu konnte bei der letzten Operation nicht aufkommen gegen die Beweglichkeit und Raschheit der motorisierten Truppen Grazianis. Die gross angelegte Umgehungsoperation der Abessinier wurde durch die italienische Luftaufklärung und Gegenmassnahmen der motorisierten Italiener unmöglich gemacht.

5. In den Stürmen auf Sassabaneh haben die Italiener in einem stark hügeligen Gelände Kampfwagen eingesetzt, denen ein grosser Teil des Erfolges zuerkannt wird.

Die politisch und staatsrechtlich entscheidenden Daten sind:

Am 2. Mai hat Haile Selassie I. sein Territorium verlassen. Am 5. Mai erfolgte die Besetzung der abessinischen Hauptstadt durch Marschall Badoglio. Am 10. Mai verkündete der italienische Regierungschef das Gesetz, gemäss welchem «die Gebiete und die Menschen, die das abessinische Kaiserreich bildeten, unter die volle und unbedingte Souveränität treten. Der König von Italien nimmt den Titel eines Kaisers von Abessinien an. Abessinien wird von einem Generalgouverneur regiert, der den Titel eines Vizekönigs trägt. Marschall Badoglio wird zum Vizekönig ernannt und General Graziani zum Marschall befördert.

Am 13. Mai vertagte sich der Völkerbund und mit ihm die italienisch-abessinische Frage auf den 15. Juni.

Deutsches Reich

Reichskriegsminister v. Blomberg hat eine Verordnung erlassen, wonach auf deutschem Gebiet entlang der belgischen, französischen und tschechoslowakischen Grenze eine fünf Kilometer breite Sperrzone geschaffen wird, die von uniformierten deutschen Militärpersonen nicht betreten werden darf. Für die deutsch-französische Grenze von Basel bis zur Nordostecke des Elsass, wo der Rhein als genügendes Hindernis angesehen wird, gilt eine Sonderregelung. Die Grenzlinie wird hier nicht vollständig von Militär entblösst, jedoch ist es diesem verboten, sich den Rheinbrücken zu nähern.

Frankreich

Der französisch-russische militärische Hilfspakt.

Er wurde am 12. März mit 231 gegen 52 Stimmen vom Senat ratifiziert.

Die Ratifikationsurkunden wurden am 27. März durch Flandin und Litwinow ausgetauscht. Damit ist dieser am 2. März 1935 festgelegte Pakt in Rechtskraft erwachsen.

Bauverbot für Festungen bei Hüningen.

Zu der im Anschluss an die Besetzung der entmilitarisierten Rheinlandzone in der Presse besprochenen Frage einer allfälligen Befestigung der Zone von Hüningen durch Frankreich melden verschiedene Blätter, dass sich die französische Regierung an das im Vertrag von 1815 enthaltene Festungsbauverbot für die Hüninger Zone als gebunden erachte und jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht daran denkt, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Der militärische Vorunterricht.

Die Armeekommission des Senats hielt am 26. März eine Sitzung ab. Kriegsminister General Maurin trat für die unverzügliche Organisation der

physischen Erziehung und der obligatorischen militärischen Vorbereitung der Jugend ein.

Die militärische Bereitschaft.

Auf Antrag des Kriegsministers beschloss die Regierung am 6. April, in Anwendung der Bestimmungen von Art. 40 des Aushebungsgesetzes, dass die Rekruten, die auf den 15. April ihre Aktivdienstpflicht erfüllt hätten, bis auf neuen Befehl unter den Fahnen zurückbehalten werden. Es handelt sich nicht um ein normales Kontingent, sondern fast ausschliesslich um zurückgestellte, nachträglich eingezogene und nachträglich diensttauglich erklärte Soldaten, die im April 1935 einrückten. Es werden alle Massnahmen getroffen, damit den Soldaten, die sich Prüfungen zu unterziehen hätten, in dieser Hinsicht Erleichterungen gewährt werden.

Luftschutzkeller in Paris.

Der erste grosse bomben- und gassichere Luftschutzkeller in Paris, der 8000 Personen aufnehmen kann, ist am 7. April fertiggestellt worden. Dieser Keller, der als Modell für später anzulegende Räume dienen soll, ist in einem verlängerten Tunnel einer Untergrundbahnstation eingebaut worden und mit allen Errungenschaften der Technik ausgerüstet. Ein besonders abgetrennter Raum enthält Filtriermaschinen, die die gefährlichsten Gase neutralisieren und für die Erneuerung der Luft sorgen. Der Keller hat nach zwei Seiten hin hermetisch verschliessbare Türen. Die Pariser Stadtverwaltung beabsichtigt, in 130 Untergrundbahnstationen ähnliche Keller anlegen zu lassen.

Militärische Zusammenarbeit Frankreichs und Belgiens.

Die neuen Massnahmen zur belgischen Landesverteidigung werden in Frankreich nicht ohne Rückwirkungen bleiben. Die belgische Anstrengung ruft einer französischen Ergänzung. In einem Teil der Presse wird die Revision des französischen Organisationssystems von 1927 gefordert im Sinne einer Anpassung an die belgischen Verteidigungsmöglichkeiten. Die geographische Lage Belgiens als nördliches Vorwerk Frankreichs und südliches Vorwerk Englands, die Richtung der deutschen Automobilstrassen und strategischen Eisenbahnlinien lässt dieses Land in einem militärischen Konflikt in einer ähnlichen Rolle erscheinen wie 1914. «Aber weder die betonierten Befestigungslinien, welche die Belgier entlang ihrer Grenze als Fortsetzung der französischen Ostbefestigung angelegt haben, noch die verfügbaren Truppen für deren Bemannung können die absolute militärische Sicherheit Belgiens gewährleisten», schreibt der Militärschriftsteller André Pironneau. «Die gewaltige Uebermacht, die der Angreifer entfalten kann, die sofortige Verfügbarkeit seiner motorisierten Panzerdivisionen und seiner Luftflotte schaffen ein solches Missverhältnis mit der Widerstandsfähigkeit der belgischen Deckung, dass Frankreich nach dem Abkommen von 1920 und England gemäss dem Locarnovertrag militärisch eingreifen müssen. Und zwar können sie nicht mehr wie 1914 Lüttich und Antwerpen die Verteidigung überlassen. Das eigenste Interesse am Schutze seiner verwundbaren Nordgrenze zwingt Frankreich dazu, ohne Verzug und mit gewaltigen Mitteln Belgien beizuspringen. Ein zwischen Arlon und Antwerpen erfolgter Durchbruch kann die sofortige Besetzung Lilles zur Folge haben. Der Irrtum des Planes 17, der die Armee König Alberts allein gegenüber den deutschen Heeresmassen liess und diesen die Organisation ihrer Angriffsbasis für das Umfassungsmanöver gegen Frankreich ermöglichte, darf sich nicht wiederholen.» Die Anfangsbedingungen eines Krieges an der Westfront zwingen so den französischen Generalstab zur Anpassung seiner Pläne, die infolge der Entwicklung der motorisierten Waffe nicht mehr dieselben wie 1927 sein können. Die französische Armee muss sich mit der Promptheit bei Arlon, bei Lüttich, bei Antwerpen schlagen können wie um Strassburg oder Metz. Dies kann aber nach André Pironneau nur durch die Ausbildung eines schlagfertigen Spezialkorps geschehen, von dem das ganze Schicksal des Krieges abhängen kann.

Italien

Die italienische Flugwaffe.

Der Unterstaatssekretär der Luftfahrt, General Valle, machte in seinem Bericht über das Budget des Luftfahrtministeriums Mitteilungen über den Aufschwung der italienischen Luftwaffe, deren Erneuerung beschleunigt durchgeführt werde, da die ganze Welt von der entscheidenden Bedeutung der neuen Waffe im modernen Kriege überzeugt sei. General Valle betonte, Italien könne auf diesem Gebiet nicht überrascht werden, da Mussolini selbst Flieger sei und seit geraumer Zeit der Aufrüstung in der Luft seine volle Aufmerksamkeit gewidmet habe. Unter Ausnützung der besonderen geographischen Lage der Halbinsel stehe das ganze Mittelmeer jetzt unter der Kontrolle der italienischen Luftwaffe.

«Unsere neuen Apparate können von Rom aus 1½ Tonnen Bomben nach jedem Punkt des Mittelmeeres tragen. Die Ausbildung der Piloten wurde in den letzten drei Jahren in den 25 italienischen Fliegerschulen verzehnfacht. Während ganze Fliegerabteilungen nach Ostafrika verschifft wurden, konnte in der Heimat die erste Flugdivision unter dem Kommando eines königlichen Prinzen gebildet werden. Die Kampfflieger erhalten vollständig neue Apparate mit je sechs Maschinengewehren und ausserordentlichen Geschwindigkeiten. Die Herstellung dieser neuen Kampfflugzeuge erfordert zwölfmal längere Bauzeit durch Facharbeiter als die der alten Apparate, da sie ein technisches Meisterwerk darstellen, das nicht improvisiert werden kann. Die Einfuhr von ausländischem Flugzeugmaterial wurde dagegen von 23 Prozent auf 8 Prozent vermindert. Die Flotte der Bombardierungsapparate wird Ende Mai vollständig erneuert sein. Die Luftwaffe ist für jeden Ernstfall hinlänglich mit Brennstoff versorgt. — In Eritrea werden 25, im Somaliland 54 neue Flugfelder errichtet und ganze Fliegerdörfer mit Wohneinrichtungen sind wie mit dem Zauberstab entstanden. Die Leistungsfähigkeit der Luftwaffe in Ostafrika hat trotz der Schwierigkeiten des Klimas und Geländes alle Erwartungen übertroffen.»

Alpenklub und Armee.

Der Landeskongress des italienischen Alpenklubs in Aosta hat eine enge Zusammenarbeit mit dem Kriegsministerium und dem Inspektorat der Gebirgstruppen beschlossen. Aehnlich wie in Frankreich wird in Zukunft neben dem Zentralpräsidenten ein militärischer Präsident des Alpenklubs stehen. Das Kriegsministerium bezeichnete dafür den Armeekorpskommandanten General Bes, Inspektor der Gebirgstruppen, der sich um die Entwicklung des italienischen Alpinismus grosse Verdienste erworben und zu diesem Zweck in Aosta eine Militärschule des Alpinismus geschaffen hat. Der Alpenklub erhofft von dieser Zusammenarbeit die Förderung des Klubhüttenwesens durch die Gebirgstruppen, während sich die Regierung von der Förderung des Alpinismus eine bessere Vorbereitung der Nation für den Gebirgskrieg verspricht.

Konsultativpakt zwischen Italien-Oesterreich-Ungarn.

Der Text des am 16. März 1934 unterzeichneten Paktes lautet (im Zweifel gilt die italienische Fassung):

Zusatzakte Nr. 1: Der italienische Regierungschef, der österreichische Bundeskanzler und der ungarische Ministerpräsident, die sich in Rom am 23. März 1936 versammelt haben, stellen mit Befriedigung die günstigen Ergebnisse fest, zu denen die stetige Zusammenarbeit der drei Regierungen zur Aufrechterhaltung des Friedens und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas geführt hat. Sie bestätigen feierlich ihren Willen, den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundsätzen der Römischen Protokolle vom

17. März 1934 treu zu bleiben, anerkennen als Interesse ihrer drei Länder, immer mehr auf allen Gebieten ihres Vorgehens mit den weitern Entwicklungen zu harmonisieren, die die europäische Lage annehmen kann, und beschliessen, eine Gruppe zu bilden und zu diesem Zweck ein dauerndes Organ gegenseitiger Konsultation zu schaffen.

Zusatzakte Nr. 2: Auf Grund der Vorschläge der Zusatzakte Nr. 1 bestätigen die drei Regierungen erneut ihren Entschluss, keine wichtigen politischen Verhandlungen, die sich auf die Donaufrage erstrecken, mit einer dritten Regierung zu führen, ohne vorher mit den beiden andern Unterzeichnerstaaten der Römischen Protokolle vom 7. März 1934 Fühlung genommen zu haben. Wenn auch die drei Regierungen völlig einig über die Nützlichkeit der Entwicklung ihrer Wirtschaftsbeziehungen mit den andern Donaustaaten sind, anerkennen sie, dass zurzeit eine derartige Verstärkung nur durch zweiseitige Abmachungen verwirklicht werden kann.

Zusatzakte Nr. 3: Das ständige Organ gegenseitiger Konsultation, wie es in der Zusatzakte Nr. 1 ins Auge gefasst wird, wird durch die Aussenminister der drei Unterzeichnerstaaten gebildet. Dieses Organ wird periodisch, und wenn es die drei Regierungen für opportun erachten, zusammentreten.

Italien und Albanien.

In Tirana wurden am 19. März mehrere wirtschaftlich-finanzielle Abkommen zwischen Albanien und Italien abgeschlossen, durch die Italien u. a. eine neue albanische Erdölkonzession erhält im Austausch gegen gewisse Vorteile für Albanien. Eines der Abkommen enthält Abmachungen über die Liquidierung der 1931 von Italien an Albanien gewährten Loomill-Goldfrancs-Anleihe. Diese soll durch zwei neue, von Italien in Jahresraten zu gebenden Anleihen ersetzt werden, deren Erträge teils für die Verbesserung der albanischen Landwirtschaft, teils für die Errichtung eines albanischen Tabakmonopols verwendet werden soll. Albanien erhält eine weitere Anleihe von einer italienischen Bank für den Ausbau des Hafens Durazzo.

Belgien

Militärpolitische Debatte im belgischen Parlament.

Am 28. März wurde in der belgischen Kammer die Aussprache über die Verletzung des Locarno-Paktes durch Deutschland und über die Verhandlungen der Locarno-Mächte fortgesetzt. Alle Redner beglückwünschten van Zeeland zu seiner Haltung in London. Carton de Wiart erklärte, die belgische öffentliche Meinung erwarte mit Freude den Abschluss eines Militärabkommens, bei dem Frankreich und England die belgische Sicherheit garantieren würden. Belgien dürfe sich nicht verleiten lassen, in diplomatische Verhandlungen einzutreten, sondern die Organisierung seiner Verteidigung durch Bündnisse zu erreichen suchen. Der Führer der flämischen Rechten, van Cauwelaert, beglückwünschte ebenfalls van Zeeland zu seiner Politik und sagte, dass die Flämen und Wallonen einig seien, wenn es sich um die Landesverteidigung handle. Er freue sich darüber, dass das neue französisch-belgische Militärabkommen gar keine politischen Tendenzen habe. Ueber die Auffassung der Flämen in der Aussenpolitik führte er aus: «Möge die Regierung vorsichtig sein und sich in bezug auf andere Nationen nicht durch Verpflichtungen binden, die uns zu weit führen würden. Wir müssen eine Politik des Neutralitätswillens befolgen.»

Die Militärvorlage.

Die belgische Kammer hat die Militärvorlage am 6. April in zweiter Lesung mit 106 gegen 16 Stimmen bei acht Enthaltungen angenommen.

Holland

Heeresreform.

Zur Vermeidung von Situationen, wie sie sich jetzt dadurch ergeben, dass in Zeiten aussenpolitischer Spannungen Truppen unter den Fahnen gehalten werden müssen, um die Landesverteidigung möglich zu machen, soll das niederländische Wehrgesetz eine Abänderung erfahren. Künftig soll stets ein Mindestkontingent ausgebildeter Mannschaften der Regierung zur Verfügung stehen. Ferner wird eine Kommission zum Studium der in wirtschaftlicher und industrieller Beziehung zu treffenden Massnahmen im Interesse einer wirksamen Landesverteidigung ernannt werden. Die Regierung erklärte vor der 1. Kammer, Materialeinkäufe für das Heer würden nach Möglichkeit beschleunigt. Die Verstärkung der Verteidigungsmassnahmen sei gegen kein bestimmtes Land gerichtet, aber gegen alle, die die niederländische Souveränität in irgend welcher Weise zu verletzen beabsichtigten.

Keine Entlassungen der holländischen Truppen.

Die Regierung hat am 11. März beschlossen, diejenigen Truppen, die nach fünfmonatiger Dienstzeit am 14. März hätten entlassen werden müssen, unter den Fahnen zu behalten, bis die nächstliegenden Gefahren überwunden seien.

Finnland

Stärkung der Wehrbereitschaft.

Der Reichstag hat mit 100 gegen 74 Stimmen einen Zuschlagskredit zum laufenden Budget in Höhe von 100 Mill. Fmk. für militärische Neuanschaffungen bewilligt. Verteidigungsminister Oksala erinnerte an den Vorschlag des Staatshaushaltskomitees, der ausser der jetzt bewilligten Summe für die nächsten Jahre jährliche Extrakredite vorsieht, bis der in Aussicht genommene Gesamtbetrag für Neuanschaffungen in Höhe von 1600 Mill. erreicht sei. Nach den bestehenden Plänen (u. a. Errichtung einer einheimischen Kanonenindustrie) könnten Aufträge für rund 1000 Mill. im Inlande untergebracht werden. Ohne Verwirklichung dieses «Mindestprogramms» könnte Finnland den ersten Ansturm eines übermächtigen Gegners nicht aufhalten und deshalb auch nicht für äussere Hilfe zählen.

Schweden

Verstärkung der Landesverteidigung.

Ministerpräsident Hansson hat bekanntgegeben, dass der Gesetzesentwurf der Regierung für die Verstärkung der Landesverteidigung, der am 30. März im Reichstag eingebracht werde, Ausgaben im Betrage von 130 bis 135 Millionen Kronen vorsehe, also zwischen 13 bis 18 Millionen weniger, als von der grossen Verteidigungskommission vorgeschlagen worden war. Die Wehrausgaben für das laufende Rechnungsjahr beziffern sich auf 121 Millionen Kronen.

Türkei

Um die Wiederbefestigung der Dardanellen und des Bosporus.

Am 11. April hat die türkische Regierung den Signatarstaaten der Abkommen über die Meerengen und Grenzen Thraziens vom 24. Juli 1923 sowie dem Generalsekretär des Völkerbundes eine Note übermittelt, in welcher die türkische Regierung die Bereitwilligkeit erklärt, in Verhandlungen zu treten, um innerhalb kurzer Frist zum Abschluss von Vereinbarungen zu gelangen, die das Regime der Meerengen unter Bedingungen regeln, wie sie für die Unverletzlichkeit des türkischen Gebietes unerlässlich sind.

Russland

Russisch-mongolischer Hilfspakt.

Am 29. März wurde ein Pakt, der zu gegenseitiger militärischer Hilfeleistung verpflichtet, zwischen der Sowjetunion und der Mongolischen Republik abgeschlossen. Vom Standpunkt einer Verteidigung des beidseitigen Gebiets gegen den japanisch-mandschurischen Druck gibt dieser Pakt der technischen Beihilfe, die Moskau den Mongolen bereits gewährt, einen offiziellen Charakter. Er wird ermöglichen, diesen Beistand zu verstärken und der Mongolei auf allen Gebieten und auf jede Weise zu Hilfe zu kommen. Die Mongolische Republik besitzt bereits gemeinsame Grenzen mit Sowjetrussland. Der sowjetrussische Einfluss ist in der Mongolei vorherrschend. Nur Sowjetrussland hat den neuen mongolischen Staat anerkannt, und Russland allein ist in der Mongolei diplomatisch vertreten. Die Bevölkerung der Mongolei beträgt 900,000; die wirtschaftliche Orientierung der Mongolei nach Moskau hin liegt auf der Hand. Unter diesen Umständen wird Sowjetrussland ein eigentliches Protektorat über die Mongolei errichten können, die stets ein natürliches Glacis für Russland darstellte. Die Mongolische Republik bildet theoretisch noch immer einen integrierenden Bestandteil Chinas, das die Unabhängigkeit der Mongolei nicht anerkannt hat. Schon bei frühern ähnlichen Vorkommnissen, so bei der Erklärung der Unabhängigkeit der Mandschurei und wegen des Abschlusses von mandschurisch-japanischen Verträgen richtete die chinesische Regierung an den Völkerbund einen Protest. Im jetzigen Fall soll China nicht die Absicht haben, wegen der Beeinträchtigung seiner Hoheitsrechte durch den Abschluss des russisch-mongolischen Paktes Protest einzulegen. Bestätigt sich das, so würde das auf die Beziehungen zwischen Moskau und Nanking, die beide in stillschweigendem Einvernehmen bei der gemeinsamen Bekämpfung der japanischen Politik stehen, ein charakteristisches Licht werfen. Vom internationalen Standpunkt aus zeigt der Abschluss dieses Paktes den Willen Moskaus, nach der zurückhaltenden Politik der letzten Jahre gegen die japanische Expansionspolitik Front zu machen. Die Uebernahme so weitgehender Verpflichtungen im Fernen Osten scheint zu beweisen, dass sich Sowjetrussland militärisch stark genug fühlt, um sich in einem Gebiet zu engagieren, wo es keine Eisenbahnen gibt und dessen nächste Grenze zwölf Tagereisen von Moskau entfernt ist.

Nach einem Bericht des «Corriere della Sera» aus Schanghai vom 10. April ist der zwischen Russland und der Aeusseren Mongolei abgeschlossene Bündnisvertrag in China ziemlich gleichgültig aufgenommen worden. Die Regierung in Nanking habe zwar in Moskau Einspruch erhoben, es sei aber vorauszusehen, dass der Widerstand Chinas nicht über einen belanglosen Notenwechsel hinausgehen werde.

Vereinigte Staaten

Rüstungskredite.

Der Senat nahm am 23. März den Voranschlag des Kriegsministeriums im Betrage von 611 Millionen Dollars an. Von diesem Betrag sind 380 Millionen für unmittelbare militärische Zwecke und 231 Millionen für die Verbesserung von Flughäfen bestimmt. Die Vorlage, die für Friedenszeiten eine Rekordhöhe erreicht, geht an das Repräsentantenhaus zurück. — Die Militärkommission des Repräsentantenhauses befürwortete am 24. März in einem Bericht an den Kongress den Bau von 4000 Militärflugzeugen. Im Bericht wird ausgeführt, dass die Vereinigten Staaten um zehn Jahre hinter der Entwicklung des Flugwesens zurückständen und dass jährlich 800 Militärflugzeuge gebaut werden müssten, um die bestehenden Lücken auszufüllen.

Das Londoner Flottenabkommen vom 25. März 1936

Das neue Flottenabkommen wurde am 25. März unterzeichnet von den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und Frankreich. Japan hatte sich schon seit einiger Zeit auf den Verhandlungen durch einen Beobachter vertreten lassen. Italien sieht sich angesichts der Spannung im Mittelmeer ausserstande, heute einen Vertrag zu ratifizieren, der seine Flottenpolitik in bestimmte Bahnen zwingen würde, von denen es noch nicht weiss, ob sie mit der Wahrung seiner Interessen vereinbar sind. Südafrika und der Freistaat Irland, die sich nicht als Flottenmächte betrachten, blieben dem Schlussakt fern, obwohl sie bei der Eröffnung der Konferenz zugegen waren. Hingegen war die italienische Regierung vertreten, die an den Verhandlungen bis zuletzt teilgenommen hatte, und ihr Hauptdelegierter, Botschafter Grandi, setzte in einer Ansprache einige der Gründe auseinander, die sie bewogen hatte, von der Unterzeichnung des Paktes abzusehen. Er führte unter anderem aus, dass die gegenseitigen Hilfeleistungsabkommen, die kürzlich im Mittelmeer zur Unterstützung der Sanktionen abgeschlossen wurden, das italienische Volk tief verletzt hätten. Zum erstenmal in seiner Geschichte fühle es sich gefährdet, und so sehr Italien wünsche, wieder an Flottenbesprechungen teilzunehmen, könne es dies unmöglich tun, bevor jene aussergewöhnliche Situation — im Interesse aller Staaten — beendet worden sei.

Die Ergebnisse der Konferenz.

Die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz sind: Reduktion des Geschützkalibers der Grosskampfschiffe von 16 auf 14 Zoll; Reduktion der Tonnage der Flugzeugmutterschiffe von 27,000 auf 23,000 Tonnen; Heraufsetzung der Altersgrenze für Schlachtschiffe von 20 auf 26 Jahre; Verzicht auf den Bau von 10,000-Tonnen-Kreuzern für die nächsten sechs Jahre und gegenseitige, der Kiellegung vorausgehende Information über die Baupläne.

Die amerikanisch-britische Flottenparität.

Am 25. März abends wurde der Wortlaut der Schreiben veröffentlicht, die Eden und der Führer der amerikanischen Delegation, Norman Davis, über die Flottenstärken Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten ausgetauscht hatten. In einem Schreiben vom 24. März lenkte Norman Davis die Aufmerksamkeit des britischen Aussenministers auf die Tatsache, dass der neue Vertrag nicht die Fortsetzung der quantitativen Beschränkung vorsehe, wie sie in den dieses Jahr abgelaufenen Verträgen von London und Washington festgelegt gewesen sei. In dem Schreiben heisst es dann weiter: «Admiral Stanley und ich selbst hatten während der Konferenz mit der britischen Delegation Unterredungen, zum Zwecke, den Grundsatz der Flottenparität der beiden Staaten aufrechtzuerhalten. Wir einigten uns dahin, dass es zwischen unsern Ländern in bezug auf die Marinebauten keine Rivalität geben solle, und dass der Grundsatz der Flottenparität beibehalten würde.» — In einer Mitteilung vom 25. März bestätigte Eden den Empfang dieses Schreibens und führte aus: «Ich schätze mich glücklich, die Richtigkeit Ihrer Auffassung hinsichtlich der Beibehaltung des Paritätsgrundsatzes zu bestätigen. Wir sind vollständig damit einverstanden, dass zwischen unsern beiden Staaten kein Wettbauen eintreten dürfe, und dass keines der beiden Länder an den Rechten des andern zweifeln dürfe, in jeder Kategorie die Parität aufrechtzuerhalten. Ich kann noch weitergehen und sagen, dass wir bei der Einschätzung unserer Flottenbedürfnisse nie die Stärke der Kriegsflotte der Vereinigten Staaten in Betracht gezogen haben.»

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.